

Beitragsordnung des Vereins Ortsengel e.V. Winkelhaid

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand des Ortsengel e.V. regelt notwendige Voraussetzungen für den Beitragseinzug bzw. die Rechnungsstellung.
2. Die festgesetzten Mitgliedbeiträge werden zum 01. März des laufenden Jahres erhoben.

§ 3 Formen der Mitgliedschaft

aktives Mitglied (im Erwerbsleben stehende natürliche Person)	78,00 €
aktives Mitglied reduzierter Beitrag (Berufsausbildung, Ruhestand, Geringverdiener, Erwerbslose)	39,00 €
Jungmitglieder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne Elternteil)	12,00 €
Familienmitgliedschaft (bis zu 2 Lebenspartner und im Hausstand lebende Kinder bis vollend. 18. Lebj.)	117,00 €
Fördermitglied (natürliche und juristische Person, Unternehmen)	ab 39,00 €
Ehrenmitglied	0,00 €

§ 4 Beiträge

1. Die in §3 aufgeführten Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. März eines jeden Jahres vom hinterlegten Girokonto abgebucht. Bei nicht ausreichender Kontodeckung oder anderen selbstverschuldeten Gründen für eine Rücklastschrift, trägt das entsprechende Mitglied die Gebühren des Vorgangs.
3. Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich bekannt zu geben.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. März eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10% des Jahresmitgliedsbeitrages pro Mahnung erhoben. Bei drei erfolglosen Mahnungen droht der Ausschluss.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Bei Austritt durch Ausschluss oder Tod werden keine Mitgliedsbeiträge zurückerstattet.

§ 5 Vereinskonto

Die Überweisung auf andere Konten als auf das Vereinskonto, sind nicht zulässig und werden als Zahlungen nicht anerkannt.

Vereinskonto: Ortsengel e.V.

IBAN: DE51 8306 5408 0006 8902 02

BIC: GENODEF1SLR Deutsche Skatbank

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde von der Vorstandschaft des Ortsengel e.V. am 02.02.2026 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Durch Vorstandsbeschluß wurde die Beitragsordnung am 23.07.26 geändert.